

Pressemitteilung

München, den 3. Dezember 2019

Gribl: Flächen sparen braucht konstruktive Ansätze für die Praxis

- *Vorrang für Innenentwicklung und flächensparende Siedlungsentwicklung.*
- *Vorkaufsrechte von Gemeinden stärken und steuerliche Anreize schaffen.*

Die FlächenSparOffensive der Staatsregierung setzt auf eine Richtgröße von fünf Hektar pro Tag für die Inanspruchnahme neuer Flächen im Landesplanungsgesetz. Die Richtgröße soll von einem Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des Flächenverbrauchs unterstützt werden. Die Bündnispartner des Volksbegehrens „Betonflut eindämmen“ fordern eine verbindliche Senkung des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „**Die Städte stehen in Bayern nicht erst seit der Diskussion um eine Obergrenze für eine nachhaltige und zukunftsfähige Flächenpolitik ein. Eine verbindliche Obergrenze lehnen wir strikt ab. Daher begrüßen wir, dass eine Obergrenze nicht festgelegt wird. Eine Richtgröße ist zwar keine verbindliche Obergrenze. Wir hätten sie aber nicht gebraucht. In der Siedlungsplanung sind die Städte seit jeher verpflichtet, sparsam und effizient mit Fläche umzugehen, um allen Bürgerinnen und Bürgern bezahlbare Wohnungen, Schulen, Kindergärten, Arbeitsplätze und Erholungsflächen anbieten zu können.**“

Bayern wächst, die Einwohnerzahl nimmt zu. Menschen suchen Wohnungen, Arbeitsplätze, Kindergarten- und Schulplätze für ihre Kinder. Die Wirtschaft wächst und muss sich innovativ weiterentwickeln, um für eine Rezession gerüstet zu sein; nötig sind Büros, Produktions- und Lagerstätten. Diese Einrichtungen brauchen Platz - in Metropolen, in Städten und Zentren der ländlichen Räume. Gemeinden, auch in ländlichen Regionen, brauchen Möglichkeiten, sich im Einzelfall nach außen zu entwickeln. Gribl: „**Die erfolgreiche Wachstumsgeschichte Bayerns zieht einen hohen Flächenbedarf nach sich. Dies bedeutet eine Nutzungskonkurrenz um Flächen gegenüber von Natur und Landschaftsbild. Diese Konkurrenz um die Fläche darf nicht dadurch verringert werden, dass wichtige Entwicklungen abgeschnitten werden, sondern muss konstruktiv gelöst wer-**

den, indem die vielfältigen Interessen und Belange der Menschen, der Natur und der Wirtschaft in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.“

Anstatt Verbrauchsgrenzen zu ziehen, müssen qualitative Fragen der Flächennutzung angepackt werden. Und es braucht baurechtliche Instrumente für eine kompakte Siedlungsentwicklung. Gribl: „**Der Bayerische Städtetag schlägt seit Jahren ein Bündel von Maßnahmen im Baurecht, im Steuerrecht und im Förderwesen zur Ermöglichung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung vor: Eine Ertüchtigung der Vorkaufsrechte der Gemeinden kann Lücken im Innenbereich schließen. Landesplanerisch müssen Instrumente für die Innenentwicklung angewendet statt gelockert werden, etwa das Anbindegebot, wonach neue Baugrundstücke nur in Anbindung an bestehende Siedlungsflächen auszuweisen sind. Flankierende steuerliche Anreize müssen gesetzt werden, um Baugrundstücke in Ortszentren zu nutzen. Eine Möglichkeit bietet sich jetzt mit der Einführung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind. Hierfür kann sich der für Landesentwicklung zuständige Staatsminister Hubert Aiwanger einsetzen.**“

Viele Mitglieder des Bayerischen Städtetags erfüllen bereits jetzt das Ziel, sparsam mit Flächen umzugehen. Gribl: „**Oft erwecken Diskussionen den Eindruck, dass Gemeinden unbedacht Flächen, verschwenden‘. Dies wird den kommunalen Anstrengungen nicht gerecht. Viele Städte und Gemeinden nehmen das im Baugesetzbuch verankerte Ziel des Vorrangs der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Fläche sehr ernst. Die bayerischen Städte und Gemeinden, zerstören‘ durch ihre Planung nicht Heimat, sie schaffen Heimat für über 13 Millionen Bayerinnen und Bayern. Bundes- und Landespolitik können Rahmenbedingungen zum Flächensparen verbessern, indem sie planerische und steuerliche Instrumente verbessern.**“